

Bezirksregierung Köln

Verkehrskommission des Regionalrates
<u>Sachgebiet:</u> Anfrage
Drucksache Nr.: VK 122/2015
4. Sitzungsperiode

Köln, den 10. November 2015

Tisch-Vorlage für die 2. Sitzung der Verkehrskommission des Regionalrates am 20. November 2015

TOP 10 b)	Anfrage der PIRATEN und DIE LINKEN Fraktionen zum VRS Verkehrsbund 2015
Rechtsgrundlage	§ 12 der Geschäftsordnung des Regionalrates Köln (GO)
Berichterstatter	Geschäftsstelle
Inhalt	Erläuterung der Bezirksregierung Köln (1Seite) Anfrage der PIRATEN und DIE LINKEN Fraktionen vom 09. November 2015 (2 Seiten)

Die Verkehrskommission nimmt die Information der Bezirksregierung Köln zur Kenntnis.

Sachgebiet:	Drucksache	Seite
Anfrage	VK 122/2015	2

Erläuterung:

Die Bezirksregierung Köln hat zur Beantwortung der Fragen den hier zuständigen Zweckverband Nahverkehr Rheinland NVR um Rücksprache gebeten.

Nach Auffassung des NVR und der Bezirksregierung Köln erstreckt sich die Zuständigkeit des Regionalrats nicht auf die in der Anfrage gestellten Fragen.

Der NVR regt zur Beantwortung der Fragen an, die Anfrage in dem dafür zuständigen Gremium, der Verbandsversammlung des NVR, zu stellen.

Sachgebiet:	Drucksache	Seite
Anfrage	VK 122/2015	3



im Regionalrat Köln
Yvonne Plum
Düsseldorfer Straße 47
51063 Köln
yvonne.plum@piratenpartei-nrw.de

im Regionalrat Köln
Zeughausstraße 10
50667 Köln

schaaf.singer@t-online.de

**An den Vorsitzenden
Verkehrskommission
des Regionalrates Köln
Herr Paul Hebbel**

9. November 2015

2. Sitzung der Verkehrskommission des Regionalrates Köln am 20. November 2015
hier: Anfrage der Fraktion DIE LINKE. im Regionalrat Köln und Yvonne Plum, PIRATEN im Regionalrat Köln, gemäß § 12 der Geschäftsordnung

Sehr geehrter Herr Hebbel,

wir bitten Sie, folgende Anfrage in die Tagesordnung der nächsten Sitzung der Verkehrskommission des Regionalrates Köln am 20. November 2015 aufzunehmen:

VRS Verbundbericht 2015

Im Text des Verbundberichtes ist vom Erscheinungsbild der Stationen im Schienenpersonennahverkehr (SPNV) im Vergleich 2013 zu 2014 die Rede. Hier wird zwischen den Bewertungen „akzeptabel“, „noch akzeptabel“ und „inakzeptabel“ unterschieden.

Funktionalität, Sauberkeit und Erscheinungsbild der vorhandenen Ausstattungsmerkmale wurden erfasst und bewertet.

Sachgebiet:	Drucksache	Seite
Anfrage	VK 122/2015	4

Wir fragen:

1. Welche Kriterien bestimmen die Funktionalität der Stationen?
2. Wie ist der Begriff „Sauberkeit“ definiert?
3. Welche Ausstattungsmerkmale gehören zum „Erscheinungsbild“?
4. Wieviel % der Ausstattungsmerkmale müssen vorhanden sein, um in die drei oben genannten Kategorien eingeteilt zu werden?

Mit freundlichen Grüßen

gez.
Peter Singer
Fraktionsvorsitzender
Fraktion **DIE LINKE.**
Im Regionalrat Köln

gez.
Yvonne Plum
Mitglied des Regionalrates
PIRATEN
im Regionalrat Köln